

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Bildungsausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2946

## **Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein - Bericht der Landesregierung**

Der vorliegende Bericht der Landesregierung wurde in enger Abstimmung mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Er setzt die „Jugendberufsagentur“ in den Bezugsrahmen der „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“. Das Projekt ist fachlich durch die Bundesagentur für Arbeit entwickelt worden und setzt auf Erfahrungen vieler Kommunen, Arbeitsagenturen und Jobcenter, die die Ausgrenzung von Jugendlichen aus Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit verhindern und die beruflichen Lebensperspektiven befördern möchten. Seit Inkrafttreten des SGB II sind drei Akteure für die Betreuung Jugendlicher unter 25 Jahren zuständig: die Agenturen für Arbeit, die gemeinsamen Einrichtungen sowie die Träger der Jugendhilfe. Jeder Träger zeichnet sich in der Praxis durch ein differenziertes Hilfe- und Dienstleistungsangebot aus. Die Koordinierung und Verzahnung dieser Angebote ist eine große Herausforderung: Mangelnde Abstimmung führt in der Praxis häufig zu Brüchen im Integrationsprozess bzw. zu fehlender Transparenz für besonders förderungsbedürftige Jugendliche, deren gesetzliche Vertreter sowie für die Anbieter von Dienstleistungen.

Eine verbindliche, strukturierte Kooperation – insbesondere mit den Partnern des SGB VIII – ist daher erforderlich bei der ganzheitlichen Unterstützung benachteiligter Jugendlicher und der Verbesserung der Integrationsergebnisse.

Die Zielsetzungen des „Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf sind Folgende:

- Die über die Träger verteilten Ressourcen für die Arbeit mit Jugendlichen sollen durch eine intensive Kooperation sinnvoll miteinander verknüpft und für die Jugendlichen wirksam werden.
- Mittelfristig soll dadurch die berufliche Integration junger Menschen in Ausbildung oder Arbeit gefördert und somit die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit erreicht werden.
- Lokale Netzwerke und regionale Besonderheiten sollen berücksichtigt werden, ohne dabei vorschnell ein weiteres Modellprojekt neben den bereits bestehenden Initiativen zu schaffen.
- Die Möglichkeiten für eine sinnvolle und kooperative praktische Ausgestaltung des geltenden rechtlichen Rahmens sollen ausgeschöpft werden.

Folgende Handlungsfelder sind dabei möglich:





Gerade für eine Flächenland wie Schleswig-Holstein ist von entscheidender Bedeutung, dass regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Absprachen vor Ort müssen Gültigkeit haben und es muss möglich sein, vor Ort Dinge auszuprobieren. Deshalb ist eine landesweit einheitliche Struktur kontraproduktiv.

Die RD Nord schließt sich für die weitere Stellungnahme ausdrücklich dem Landtagsbericht an, in dem es heißt:

„Im Mittelpunkt allen Handelns stehen die Jugendlichen und deren ganzheitliche und vernetzte Betreuung durch koordiniertes Vorgehen. Dabei ist die Organisationsform einer Jugendberufsagentur nach dem Hamburger Modell („One-Stop-Government“) nicht auf alle Regionen in Schleswig-Holstein übertragbar. Zudem ist die Stadt Hamburg zugleich Land und kommunaler Träger. Die kommunale Selbstverwaltung und die Eigenständigkeit der Jobcenter führen dazu, dass jede Region ihren eigenen Weg im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten suchen und gehen muss. Dabei sollten gewachsene Strukturen und vor allem auch die Schulen einbezogen werden.“

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit soll fester Bestandteil der regionalen Koordinierungen sein. Ein „virtuelles One-Stop-Government“, das sich in der Grundhaltung der handelnden Akteure widerspiegelt, sollte in jeder Region angestrebt werden. Ziel muss es sein, durch ein gemeinsames Verständnis und die Ko-

operationsbereitschaft aller Träger zu erreichen, dass den Jugendlichen Hilfen aus einer Hand angeboten werden.

Um das Ziel eines transparenten, effizienten und effektiven Übergangssystems einschließlich der Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu erreichen, müssen alle Akteure, die – programmatisch oder gesetzgeberisch - für die Schaffung und Finanzierung von Übergangsmaßnahmen verantwortlich sind, an einem Strang ziehen. Dies sind im Wesentlichen der Bund, die Bundesagentur für Arbeit und das Land. Das erfordert eine veränderte Kultur der Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Regionale Steuergremien der Entscheidungsbefugten aus Vertretungen der Kommune, der Schulämter, der Regionalen Berufsbildungszentren/berufsbildenden Schulen, der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter sollten die verzahnte Betreuung strategisch, konzeptionell und im Hinblick auf ihre Wirkung begleiten. Die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und die Reduzierung der Leistungen der Jugendhilfe sind dabei zwei wesentliche Wirkungsindikatoren.

(...)

Unabhängig von gut funktionierenden Zusammenarbeitsformen der vor Ort handelnden Akteure auf „Arbeitsebene“ wird der formale Abschluss von Kooperationsvereinbarungen insbesondere über die Rechtskreise des SGB III, II und VIII für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt empfohlen. Dabei sollte jede Region ihren Weg im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten gehen. Oberstes Ziel – wie im Projekt der Jugendberufsagentur in Hamburg formuliert – sollte es sein, dass Jugendliche und Jungerwachsene auf ihrem Weg von der Schule in das Berufsleben nicht verloren gehen. Die Maßnahmen folgen dem Grundsatz „Ausbildung vor Maßnahme“.

Im Rahmen der organisatorischen und inhaltlichen Neuausrichtung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Schleswig-Holstein wird es damit gelingen, landesweit gleichwertige Verhältnisse für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf herzustellen.